

Vorlagennummer: FB 01/0583/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.09.2024

Ratsanfragen

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 01/100

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2024	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlagen beigefügt sind.

Anlage/n:

- 1 - Ratsanfrage_Plum_2024_08_27_Neue Version Allris-Programm (öffentlich)
- 2 - Ratsanfrage_Servos_2024_08_27_Parkplatz Osthalle (öffentlich)



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

27. Aug. 2024

Aachen, 27. August 2024 Az.: Af. 68/24

Ratsanfrage von Ratsherrn Norbert Plum

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Verwaltung hat durch Einführung einer neuen Version des Allris den Umgang mit dem Ratsinformationssystem geändert.

So werden neuerdings die Texte der Einladung mit einem Wasserzeichen versehen, das den Namen des sich informierenden Ratsmitglied und das Datum des Zugriffs trägt. Der gleiche Vorgang ergibt sich, wenn man auf Erläuterungen zu Punkten des nichtöffentlichen Teils zugreift.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund hat die Verwaltung diese Änderungen vorgenommen?
2. Hält die Verwaltung diese Vorgehensweise für legal, d.h. mit datenschutzrechtlichen Vorgaben auch dann in Einklang zu bringen, wenn das betroffene Ratsmitglied, wie ich, seine Zustimmung zu diesem Verhalten nicht gegeben hat?
3. Wie kann das einzelne Ratsmitglied erreichen, dass für ihn diese Änderung außer Kraft gesetzt wird?
4. Ist dies nicht machbar, würde die Verwaltung empfehlen, dass die Ratsmitglieder wieder auf die ausgedruckte Fassung der der Vorlagen zurückgreifen?
5. Speichert die Verwaltung die im Wasserzeichen enthaltenen persönlichen Daten? Zu welchem Zweck?
6. Gilt die dargestellte Vorgehensweise auch für Mitglieder der Verwaltung, wenn sie auf nichtöffentliche Vorlagen zugreifen?

Vielen Dank.

Hochachtungsvoll

Norbert Plum
Ratsherr

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:

0241 - 432 72 15

E-Mail:

daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:

08:30 bis 17.00 Uhr

Freitag:

08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15

Fax 0241 - 499 44

E-Mail:

spd.fraktion@mail.aachen.de

Internet:

www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:

DE3639050000000199562

BIC:

AACSD33



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

27. Aug. 2024

Aachen, 27. August 2024 Az.: Af. 69/24

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

Ratsanfrage von Ratsherrn Michael Servos

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Bewohnerparkzone "Ost 1" ist beschlossen und soll umgesetzt werden, was Auswirkungen auf den Parkplatz an der Osthalle haben dürfte.

Bezugnehmend auf meine Ratsanfrage vom 14. Juni 2022 und Antwort der Verwaltung vom 28. September 2022 bitte ich um eine aktualisierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Modelle gibt es, um den Parkplatz weiterhin hauptsächlich für die Besucher*innen der Schwimmhalle zur Verfügung zu stellen und wie kann dies für die Besucher*innen kostenneutral erfolgen?
2. Welche Sonderregelungen für Besucher*innen der Schwimmhalle sind rechtlich umsetzbar? Kann ggf. ein Teil des Parkplatzes reserviert und mit Zufahrtsskontrolle versehen werden?
3. Welche Bewirtschaftungsmodelle gibt es bei den übrigen Schwimmhallen in Aachen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass der Parkdruck sich nicht aus den umliegenden Straßen auf den Parkplatz der Osthalle verlagert und z.B. der Schwimmbetrieb in den Abendstunden durch parkende Anwohnende unerreichbar wird?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Servos
Ratsherr